

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 20.

Weimar.

6. August 1886.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, die Aufnahme einer drei und ein halb procentigen ungarantirten Prioritätsanleihe der Saal-Eisenbahn-Gesellschaft betreffend, Seite 229.

Ministerial-Bekanntmachung.

[73] Nachdem die bei der Saal-Eisenbahn theilhaftigen Staatsregierungen die Aufnahme einer drei und ein halb procentigen ungarantirten Prioritätsanleihe im Betrage von 4 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark genehmigt haben, wird nachstehend das höchste Privilegium vom 12. Juli d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 19. Juli 1886.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.

Für den Departements-Chef:

W. Senft.

Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen = Weimar = Eisenach, Landgraf in Thüringen,
Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu
Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

zc. zc.

Nachdem die Saal-Eisenbahn-Gesellschaft auf Grund des von ihr in der General-Versammlung vom 23. Juni 1886 zu Jena gefaßten Beschlusses